

Zuteilung der Vizepräsidentin an eine Kammer mit fünf Richtern

(2019/C 103/03)

In seiner Generalversammlung vom 10. Oktober 2018 hat der Gerichtshof entschieden, die Vizepräsidentin einer Kammer mit fünf Richtern für alle Rechtssachen zuzuteilen, in denen sie Berichterstatterin ist und die vom Gerichtshof einem solchen Spruchkörper zugewiesen werden.

Der Gerichtshof beschließt gemäß Art. 11 Abs. 1 der Verfahrensordnung, Frau Silva de Lapuerta für die Zeit vom 10. Oktober 2018 bis zum 6. Oktober 2021 der Ersten Kammer zuzuteilen.

Zuteilung der Vizepräsidentin und der Präsidenten der Kammern mit fünf Richtern an die Kammern mit drei Richtern

(2019/C 103/04)

In seiner Generalversammlung vom 26. Februar 2019 hat der Gerichtshof ferner entschieden, die Vizepräsidentin und die Kammerpräsidenten der Kammern mit fünf Richtern den Kammern mit drei Richtern für alle Rechtssachen zuzuteilen, in denen sie Berichterstatter sind und die vom Gerichtshof einem solchen Spruchkörper zugewiesen werden.

Der Gerichtshof beschließt daher gemäß Art. 11 Abs. 1 der Verfahrensordnung, für die Zeit vom 26. Februar 2019 bis zum 6. Oktober 2021 Frau Silva de Lapuerta und Herrn Bonichot der Sechsten Kammer, Herrn Arabadjiev der Siebten Kammer, Frau Prechal der Achten Kammer, Herrn Vilaras der Neunten Kammer und Herrn Regan der Zehnten Kammer zuzuteilen.
